

# **Teilnahmebedingungen der BASF Teste das Beste 2025 „5 + 1 Aktion“**

## **I. Veranstalter**

Veranstalter der "5 + 1" Aktion 2025 ist BASF Österreich GmbH, Unternehmenssitz: Wien, E-Mail: [aktion@basf.com](mailto:aktion@basf.com)

## **II. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz innerhalb Österreichs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Mindestmenge von 5 Litern Alonty® oder mehr gekauft haben. Teilnahmevoraussetzung: Besitz eines Sachkundenachweises. Mitarbeiter/Innen des Veranstalters sowie der mit dem Veranstalter konzernrechtlich verbundenen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass ihre Daten für BASF-Marketingmaßnahmen verwendet werden können. Die Teilnahme an der "5 + 1 Aktion" ist je Teilnehmer/In nur einmalig innerhalb der genannten Frist von 01.01.2025 bis 30.06.2025 möglich.

## **III. Bonus-Beschreibung**

Gegenstand der Bonusaktion ist eine Vergütung von 1 Liter Revyona® je 5 Liter Alonty®, maximal 5 Liter Revyona® je Teilnehmer.

## **IV. Datenschutz**

Durch die Teilnahme an der „5 + 1 Aktion“ erklärt sich der/die Teilnehmer/In ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter die erforderlichen persönlichen Daten des/der Teilnehmer/in speichert. Es steht dem/der Teilnehmer/in jederzeit frei, die Einwilligung in die Datenspeicherung nach Ziffer 1 formlos gegenüber dem Veranstalter zu widerrufen und somit von der Teilnahme an der „5 + 1 Aktion“ zurückzutreten. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten nach Ziffer 1 Dritten, mit Ausnahme der mit der Durchführung betrauten Agentur (SHE Informationstechnologie AG, Donnersbergweg 3, D-67059 Ludwigshafen), zu Zwecken der Durchführung der Bonusaktion nicht zugänglich gemacht werden.

## **V. Bonusermittlung/Benachrichtigung**

Für die Bonusermittlung werden nur Teilnehmer/innen berücksichtigt, die sich mit sämtlichen für die Teilnahme erforderlichen Angaben angemeldet haben. Der Bonus kann nicht in bar ausgezahlt oder auf andere Personen übertragen werden. Die Begünstigten werden von dem Veranstalter schriftlich benachrichtigt.

## **VI. Änderung der Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern sowie die Bonusaktion bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/innen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne vorherige Ankündigung von der Teilnahme auszuschließen.

## **VII. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Gerichtsstand ist Wien. Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Mehr zu den BASF-Datenschutzrichtlinien finden Sie auf der Internetseite [BASF data protection](#)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen: 30.11.2024